

Weiterbildung, die sich bezahlt macht

Informationen zur finanziellen Unterstützung G1/G2/G3

100% Kostenübernahme befristet vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023

Wer in dieser befristeten Zeit die G1-Zertifikatsprüfung absolviert oder mit dem G2- oder G3-Seminar startet, profitiert von 100%-Kostenübernahme. Ausserdem erhalten Arbeitgebende eine höhere Arbeitsausfallsentschädigung als üblicherweise. Für G2 beträgt sie CHF 168.00 und für G3 CHF 224.00.

Wer profitiert?

G1/G2/G3-Teilnehmende, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem Betrieb angestellt sind, der zwingend dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes (L-GAV) unterstellt ist und deren Arbeitgeber, profitieren von dieser grosszügigen finanziellen Unterstützung. Für G1 bezieht sich der Zeitpunkt auf den Zertifikatsprüfungs-Termin.

Rückerstattung für Seminarkosten

Ein einmaliger Pauschalbetrag wird von Hotel & Gastro *formation* Schweiz direkt und nur an den Seminarteilnehmer (G2/G3) ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt während der Weiterbildung. G1-Seminarteilnehmer erhalten die effektiven Kosten zurückerstatten, nachdem Sie die Zertifikatsprüfung absolviert haben. Diese Regelung gilt für die Angebote von Gastro-Suisse und den Bildungszentren der Kantonalverbände. Dispensationen haben selbstverständlich keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Gebühren für Abschlussprüfungen

Zusätzlich werden die Prüfungsgebühren für die eidg. Berufsprüfung (G2) und eidg. Höhere Fachprüfung (G3) vollumfänglich vom L-GAV übernommen. Diese finanzielle Abwicklung findet direkt zwischen GastroSuisse und Hotel & Gastro *formation* Schweiz statt.

Arbeitsausfallentschädigung für Arbeitgeber

Die besuchten Seminar- und Prüfungstage (G2/G3) gelten als geleistete Arbeitstage. Dem Arbeitgeber wird hierfür eine Arbeitsausfallentschädigung durch die L-GAV Kontrollstelle in Basel ausbezahlt. Für G1 wird keine Arbeitsausfallentschädigung ausgerichtet.

L-GAV Gesuchstellung und Bewilligung

Die L-GAV-Finanzierung wird über eine Ausbildungsvereinbarung bzw. ein Subventionsgesuch zwischen Hotel & Gastro *formation* Schweiz, dem Seminarteilnehmer und dem Arbeitgeber geregelt. Der Seminarteilnehmer erhält nach der Seminaranmeldung und Zulassungsüberprüfung von Hotel & Gastro *formation* Schweiz die L-GAV-Antragsformulare, welche durch die Kontrollstelle in Basel geprüft werden. Sobald die Rückmeldung von Basel vorliegt, wird der Seminarteilnehmer und Arbeitgeber schriftlich von Hotel & Gastro *formation* Schweiz informiert.

Kontakt und weitere Informationen

Hotel & Gastro *formation* Schweiz
Jonas Schmid, Leiter Subventionen
Sandra Joshi und Seçil Der, Administration Subventionen
Telefon: 041 392 77 77, Mail: subventionen@hotelgastro.ch

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Gastro-Unternehmergeausbildung

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T 044 377 52 23
weiterbildung@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch

Finanzierung durch den Bund

Absolventen von eidg. Berufsprüfungen (G2) und Höheren Fachprüfungen (G3), mit Wohnsitz in der Schweiz, erhalten direkt vom Bund eine finanzielle Unterstützung von max. 50% der anrechenbaren Kosten für die Vorbereitungsseminare. Unterstützt werden also nur Kandidaten, die die eidgenössische Abschlussprüfung absolvieren. Wer die Vorbereitungsseminare abbricht oder eine Modulprüfung nicht besteht, erhält keine Unterstützung. Die Unterstützung erfolgt jedoch unabhängig vom Prüfungserfolg an der eidg. Prüfung und kann zum Zeitpunkt nach der absolvierten eidg. Prüfung online beantragt werden. Die beizulegende **Verfügung** wird von der Trägerschaft (GastroSuisse) nach der Notensitzung an die Absolventen per Post zugestellt. Die Bildungsinstitution ist für die Ausstellung der **Zahlungsbestätigung** zuständig.

Zu den anrechenbaren Vorbereitungskosten der eidg. Berufsprüfung (G2) gehören auch die Kosten im Zusammenhang mit G1 und/oder Wirtseurse, die nach dem 1. Januar 2017 entstanden sind und G2-Seminarkosten die nicht durch die kantonale Fachschulvereinbarung (FSV) unterstützt wurden.

Die Unterstützungsbeantragung und die Auszahlung erfolgen direkt zwischen dem Absolventen und dem Bund (Subjektfinanzierung). Die Unterstützung können nur Absolventen geltend machen, welche Rechnungsträger sind und die Seminargebühren selber direkt an die Bildungsinstitution ausrichten.

Kontakt und weitere Informationen

Informationen zur Beantragung:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Stand, 24.06.22/Ft